BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

EINGEGANGEN
01. APR. 2019

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06
Fax: 02303 - 27-17 99
E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider, Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

Unna, 01.04.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung am 04.06.2019 sowie für den Kreisausschuss am 01.07.2019 und dem Kreistag am 02.07.2019:

Beabsichtigte Einstellung der ESF-Förderung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen stoppen

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat sich gegenüber der Landesregierung für die Fortsetzung der Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) einzusetzen, damit der Erhalt der Arbeitslosenzentren / der Erwerbslosenberatungsstellen im Kreis Unna und die konzeptionelle Einbindung gerade beim Ausbau des Sozialen Arbeitsmarktes über 2020 sichergestellt ist.

Begründung:

Gemäß aktueller Informationen aus dem Landtag sowie von Wohlfahrtverbänden und betroffenen Einrichtungen ist zu befürchten, dass die Landesregierung die Fördermittel für die Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Ende des Jahres 2020 beabsichtigt auslaufen zu lassen. Die Streichung der Mittel würde in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zu zahlreichen Schließungen und Personalabbau in den aktuell 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren führen. Auch im Kreis Unna wären davon Einrichtungen betroffen.

Die Beratung von Langzeitarbeitslosen hat sich seit Einführung 1984 über die vergangenen 35 Jahre bewährt. Die Einrichtungen fördern die Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen und zielen auf eine langfristige Integration besonders benachteiligter Zielgruppen in das Erwerbsleben ab. Die unabhängige Beratung und Betreuung, die die Einrichtungen leisten, bieten Langzeitarbeitslosen wichtige niederschwellige Hilfestellungen an, die behördliche Institutionen so nicht leisten können. Die Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen zeichnen sich durch jahrzehntelange Fachexpertise aus und wurden in mehreren Evaluationen als Erfolgsmodell identifiziert.

Nicht zuletzt sollte diese Expertise auch in Zukunft für den beabsichtigten Ausbau des Sozialen Arbeitsmarkts genutzt werden, bei der sich die Einrichtungen als wertvolle Partner erweisen könnten. Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen verdienen daher eine langfristige finanzielle Planungssicherheit – und das über 2020 hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Feldmann

Fraktionsvorsitzender